

Unsere Hausordnung

Herzlich Willkommen

- Wir freuen uns über jeden Besucher ab 18 Jahren (Jugendschutzgesetz §6).
- In den Spielbereichen dürfen sich bitte nur spielende Gäste aufhalten.

Kaffee und Selter

- Der Alkoholkonsum ist nicht gestattet.
Seit 1985 ist der Ausschank von Alkohol in Spielstätten verboten.
Ebenfalls ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken untersagt.
Gern bieten wir Ihnen durch unser Servicepersonal Kaffee und alkoholfreie Getränke an.
- Drogen- und Cannabiskonsum ist in unseren Spielstätten strikt untersagt.
Drogendealern und Konsumenten von Drogen droht eine Anzeige, sowie die Erteilung eines Hausverbotes.

Wohlfühloase

- Bei uns soll sich jeder wohlfühlen- bei Nichteinhaltung der Anweisungen durch unsere Mitarbeiter kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Unkontrolliertes Verhalten wie Vandalismus werden zum Schutz der anderen Gäste zur Anzeige gebracht.

Wir sind für Sie da

- Das Spielen soll Ihnen immer Freude bereiten- bei Problemen durch zu intensives Spielen bieten unsere Mitarbeiter gern Ihre Hilfe an. Alles wird vertraulich behandelt.

Facebook und Co.

- Gern dürfen Sie Ihr Handy benutzen- aber bitte die anderen Gäste nicht belästigen.

Wir sind keine Bank

- In der Spielstätte ist das Verleihen von Geld grundsätzlich nicht erlaubt.
- Ebenfalls sind Geldgeschäfte untersagt.
- Unsere Mitarbeiter sind berechtigt, solchen Handel zu unterbinden.

Augen auf

- Zur Ihrer und unserer Sicherheit ist unser Spielsalon videoüberwacht.
- Ausweiskontrollen können stichprobenartig vorgenommen werden.
- Wir sind nach Landesgesetz verpflichtet Einlasskontrollen durchzuführen.

Spaß beim Spielen

- Wir bieten Ihnen immer die besten, technisch auf den neusten Stand gebrachten Spielgeräte an. Bei etwaigen Problemen werden Ihren Reklamationen umgehend geprüft.

Bei Unterbrechungen

- Wenn Sie Ihr Spiel unterbrechen müssen, reservieren wir Ihr Gerät gern für eine gewisse Zeit. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit unseren Mitarbeitern auf.
- Spielgeräte, die über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt sind, können von der Servicekraft eigenständig freigegeben werden, um das Gerät nicht für andere Gäste zu

blockieren. Geräte, die keine Spielpause anzeigen, werden vom Servicepersonal abgedrückt bzw. entleert. Beträge, die auf Grund von Einhalten von Öffnungszeiten oder ähnlichem nicht ausgezahlt werden können, werden durch das Personal mittels einer Auszahlungsquittung gesichert und zur Abholung im Spielsalon bereitgelegt.

- Geräte, die außergewöhnliche Auszahlungen aufweisen, dürfen vom Servicepersonal außer Betrieb gesetzt werden bis das Problem geklärt ist.

Unsere Standorte werden im Zuge des Spielerschutzes gewissenhaft geführt.

Bei Fragen und Hilfestellungen zur Glückspielprävention, sowie Anregungen oder Beschwerden stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung.

Sollten Sie eine Beschwerde oder Anregung haben, oder Sie möchten uns etwas anderes mitteilen, so können Sie sich zu jeder Zeit mit uns über den Kummerkasten oder per Mail (info@paulsen-automaten) in Verbindung setzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

-Die Geschäftsführung-